



Der Pressesprecher des Landgerichts

Presseerklärung

Betr.:

Klinik-Wegberg-Verfahren

Im Zusammenhang mit der schweren Erkrankung eines Schöffen in dem Verfahren wegen der Vorfälle in der St. Antonius-Klinik in Wegberg, durch die eine teilweise Neuverhandlung der Anklagevorwürfe erforderlich sein wird, darf ich im Hinblick auf den weiteren Verfahrensgang auf folgendes hinweisen:

Soweit in Pressemeldungen vereinzelt davon gesprochen wird, das Verfahren sei „geplatzt“ und müsse völlig neu begonnen werden, trifft dies den Kern der Sache nicht ganz. Tatsächlich wird es unter dem Strich wegen der Neuansetzung des Verfahrens nach dem derzeitigen Stand der Dinge nur zu einer Verzögerung von wenigen, vielleicht zwei oder drei Verhandlungstagen kommen, was angesichts der zu erwartenden Gesamtdauer des Verfahrens nicht erheblich ins Gewicht fallen dürfte.

Ich möchte dies wie folgt erläutern:

Die Kammer hat seit dem 17. September 2009 in der Sache ausschließlich die Tatvorwürfe im Hinblick auf die verstorbene Patientin Margarete W. verhandelt. Die Beweisaufnahme ist insoweit in der gestrigen Hauptverhandlung vom 07. Januar 2010 geschlossen worden. Es ist beabsichtigt, diesen Verfahrenskomplex im Einvernehmen mit den sämtlichen Verfahrensbeteiligten nach Abtrennung von den übrigen Anklagevorwürfen durch Urteil im nächsten Verhandlungstermin am 14. Januar 2010 zu

Vorsitzender Richter am Landgericht Joachim Banke
Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161/276-0; Durchwahl -222; Fax: -310;
E-mail: joachim.banke@lg-moenchengladbach.nrw.de
www.lg-moenchengladbach.nrw.de

entscheiden. Damit wäre der Tatkomplex Margarethe W. erledigt und in dieser Instanz endgültig abgeschlossen.

Die Kammer wird sodann die übrigen, bisher in der Sache noch nicht erörterten Anklagevorwürfe mit neuen Schöffen in einer neuen Hauptverhandlung, die noch in diesem Monat beginnen wird, verhandeln und zwar an den bereits jeweils auf Donnerstag um 10:15 Uhr mit sämtlichen Verfahrensbeteiligten abgestimmten Terminen, so wie es auch gemacht worden wäre, wenn die Neuansetzung des Verfahrens nicht erforderlich gewesen wäre.

Eine geringfügige Verzögerung wird lediglich dadurch eintreten, dass – weil es rechtlich gesehen um ein völlig neues Verfahren geht – die Anklageschrift mit Ausnahme des Tatkomplexes Margarete W. unter Einhaltung der üblichen Formalien erneut verlesen werden muss. Außerdem wird die Verteidigung, die sich für ein etwaiges Revisionsverfahrens bestimmte Verfahrensrügen vorbehalten will und muss, voraussichtlich einige Verfahrensanträge erneut stellen, die dann vor Eintritt in die Beweisaufnahme beschieden werden müssen. Erfahrungsgemäß ist jedoch davon auszugehen, dass dies zügig erledigt werden kann, weil das Gericht in der Person der drei Berufsrichter mit diesen Anträgen bereits im Verhandlungskomplex Margarete W. befasst war. Ich gehe deshalb davon aus, dass diese Fragen in zwei, allenfalls drei zusätzlichen Verhandlungstagen abzuarbeiten sind, so dass es unter dem Strich zu einer relevanten Verzögerung der strafrechtlichen Aufarbeitung der Vorgänge in der Wegberger Klinik nicht kommen wird. Die Strafkammer wird bei der Neuansetzung des Verfahrens möglicherweise, um etwaigen weiteren Verzögerungen vorzubeugen, zusätzlich einen Ergänzungsrichter und einen Ergänzungsschöffen hinzuziehen.

Mönchengladbach, 08. Januar 2010

Joachim Banke